



Bewerbung um ein Baugrundstück (Erbbaurecht)

Wohnbaugrundstück für die Bebauung mit einem freistehenden Einfamilienhaus in Leverkusen-Hitdorf Lage: Mohnweg Gemarkung Hitdorf, Flur 8, Flurstücke 1071, 1073 und 1075

Ihre Bewerbung richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag** an die Stadtverwaltung
Leverkusen,
FB Konzernsteuerung/ Liegenschaften, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, Bewerbung
Mohnweg

Bewerbungsfrist: **30.09.2023**

Nur vollständige und leserliche Formulare können bearbeitet werden!

1. Auswahl des Baugrundstücks

Ich/Wir möchte(n) ein Wohnhaus in Leverkusen zur Eigennutzung errichten und interessiere(n) mich/uns für folgendes Grundstück:

Name des Baugebietes:	
Mohnweg	
Bezeichnung Wunschbauplatz (gem. Grundstücksplan) z.B. A	
Angabe von alternativen Bauplätzen (der Rangfolge entsprechend): z.B. B oder C	

2. Angaben zur Person: **Hinweis: Paare/ Bewerbergemeinschaften können nur einen Antrag stellen. Weitere Haushaltsangehörige (§ 18 WoFG) sind nicht antragsberechtigt!**

Erwerber 1		Erwerber 2	
Name, Vorname:		Name, Vorname	
Geburtsname (falls abweichend)		Geburtsname (falls abweichend)	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Familienstand (falls Verheiratet: seit wann?):		Familienstand (falls Verheiratet: seit wann?):	
Alleinerziehend			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort):		Anschrift (falls abweichend):	
Telefon-/Handynummer:		Telefon-/Handynummer (falls abweichend):	
E-Mailadresse:		E-Mailadresse (falls abweichend):	

Berufliche Tätigkeit **Hinweis: Als Erwerbstätige gelten neben den als sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten auch Beamte und Selbstständige.**

Erwerber 1

Erwerber 2

Arbeitgeber :	Arbeitgeber:
Anschrift des Arbeitgebers- (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	Anschrift des Arbeitgebers (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):
Seit wann beschäftigt?	Seit wann beschäftigt?
Ehrenamtliche Tätigkeit Ggfs. Anschrift u. Ort der Tätigkeit	Ehrenamtliche Tätigkeit Ggfs. Anschrift u. Ort der Tätigkeit
Ehrenamtskarte vorhanden?	Ehrenamtskarte vorhanden?
<input type="checkbox"/> Ja (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ja (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> nein

3. Angaben zur persönlichen Situation

Haushaltsgemeinschaft

Welche Personen werden gemeinsam mit den Erwerbern zu 1 u. 2 in das zu errichtende Wohngebäude einziehen?

Zur Haushaltsgemeinschaft werden nachfolgend aufgeführten Personen gehören:

(auch ungeborene Kinder ab der 13. Schwangerschaftswoche)

Erwerber 1 **Erwerber 2** **und**

	Name, Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
1			
	Name, Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
2			
	Name, Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
3			
	Name, Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
4			
	Name, Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
5			
	Name, Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
6			

Bezieht eine der v.g. Personen Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG ?)
Bitte aufführen:

--

Wohnberechtigungsschein (als Kopie beifügen)

Erwerber 1	Erwerber 2
<input type="checkbox"/> Ja (Nachweis) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ja (Nachweis) <input type="checkbox"/> nein

Summe der Jahre, in denen der Hauptwohnsitz in Leverkusen und im Stadtteil Hitdorf nachgewiesen werden kann

Erwerber 1	Erwerber 2

Liegt bei einer der Personen der zukünftigen Haushaltsgemeinschaft eine Behinderung vor?

Ja (Nachweis erforderlich) Nein

Falls ja, bei wem? _____ Grad der Behinderung in %: _____

Das Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis:

liegt vor liegt nicht vor

Liegt bei einer Person der Haushaltsgemeinschaft eine Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3 im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes vor?

ja (Nachweis erforderlich) nein

Falls ja, bei wem? _____

4. Finanzierung

Ist für die Errichtung des Wohngebäudes eine Finanzierung vorgesehen?

- ja (Nachweis erforderlich, z.B. Lebensversicherung, Finanzierungszusage einer Bank, Spar-oder Bausparkasse, die der BaFin unterliegt, **über mindestens 250.000 €** oder durch Vorlage eines schlüssigen Angebots eines Generalunternehmers für die gesamte Errichtung des Bauwerks)
- nein (Liquiditätsnachweis erforderlich, bitte beifügen)

Wichtige Hinweise:

Bewerbungen für ein Erbbaurecht sind nur unter Verwendung dieses Formulars möglich. Unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Dokumente können nicht bearbeitet werden!

Die Bewerbung und die beizubringenden Nachweise sind zeitgleich und nur innerhalb der Bewerbungsfrist (**hier 30.09.2023**) einzureichen. Nach Fristablauf eingereichte Dokumente und Nachweise werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausweisung und Zuteilung des Erbbaurechtes. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch auf Erstattung von angefallenen Kosten des Bewerbers.

Mit Zustellung des konkreten Erbbaurechtsangebotes wird das Baugrundstück zunächst für einen Zeitraum von drei Monaten kostenfrei reserviert. Diese Reservierungsfrist kann auf Antrag verlängert werden, längstens jedoch bis zu einem Gesamtzeitraum von fünf Monaten. Innerhalb dieser Reservierungsfrist ist ein notarieller Erbbaurechtsvertrag abzuschließen. Die Auswahl des Notars trifft der Erwerber.

Bei gleichzeitigem Vorliegen mehrerer Bewerbungen für ein und dasselbe Baugrundstück kommen die Vergabekriterien der Stadt Leverkusen zur Anwendung. Die Vergabe erfolgt aufgrund der voranstehend gemachten persönlichen Angaben im Bewerbungsvordruck und der beigefügten Bescheinigungen. Eventuelle Nachteile bei der abschließenden Erbbaurechtsvergabe aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Angaben gehen zu Lasten des Bewerbers. Falsche Angaben führen zum Ausschluss des Bewerbers. Sämtliche bis dahin entstandene Kosten sind vom Bewerber zu tragen.

Sollten fehlende oder unrichtige Angaben zur Vergabe des Erbbaurechtes geführt haben, so behält sich die Stadt Leverkusen ein Rücktrittsrecht vom Vergabeangebot bzw. vom bereits abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag auch dann vor, wenn kein unmittelbarer Nachteil für die Stadt oder Dritte entstanden ist. Ferner wird im abzuschließenden Erbbaurechtsvertrag eine Vertragsstrafe i.H.v. 25 % des Gesamtbodenwertes zum Zeitpunkt des Abschlusses des Erbbaurechtsvertrages für den Fall vereinbart, dass falsche Angaben der Bewerber zu der Vergabe des Erbbaurechtes geführt haben.

Der Erwerber verpflichtet sich auf dem Erbbaugrundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Vertragsabschluss, das Baugrundstück nach den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes bezugsfertig zu errichten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Erwerber das zu errichtende Wohngebäude unmittelbar nach Bezugsfertigkeit zu beziehen und darin den Hauptwohnsitz zu behalten (Eigennutzungsverpflichtung). Die Weiterveräußerung des Erbbaurechtes sowie der Vermietung bedarf der Zustimmung der Stadt.

Die Zustimmung kann nicht verweigert werden, falls wichtige persönliche Gründe vorgetragen und erforderlichenfalls nachgewiesen werden, die einer weiteren Eigennutzung entgegenstehen.

Folgende Unterlagen sind den Bewerbungen verpflichtend in Kopie beizufügen:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis der Finanzierbarkeit des zu errichtenden Wohngebäudes (vgl. Punkt 4 des Bewerbungsbogens)

Bewertungspunkte nach den Auswahlkriterien für die Vergabe eines Erbbaurechtes werden nur dann vergeben, wenn die entsprechenden Nachweise zum Zeitpunkt der Auswertung vollständig vorliegen. Daher sind-falls zutreffend-folgende Unterlagen optional den Bewerbungen in Kopie beizufügen:

- Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung bzw. Verdienstabrechnungen der letzten 3 Monate
- Bei Selbstständigen: Letzte Bilanz bzw. Einnahmeüberschussrechnung (nicht älter als 2 Jahre)
- Gewerbeanmeldung, wenn der Betrieb noch nicht länger als 2 Jahre besteht
- Bei Schwangeren: Mutterpass
- Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung mit Familienverband
- Ehrenamtskarte
- Heiratsurkunde
- Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes über den Grad der Behinderung bzw. Schwerbehindertenausweis
- Bescheid über die Höhe des Pflegegrades
- Aktuelle Bescheinigung über die Einhaltung der Einkommensgrenzen nach dem WFNG NRW

Nachgereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Ich/ Wir versichern, dass die im Bewerbungsformular angegebenen Daten vollständig und richtig sind. Die für die Vergabe notwendigen Unterlagen sind vollständig beigelegt. Die o.a. "Wichtigen Hinweise" habe/n ich/wir gelesen und erkennen diese und die hierin genannten Bedingungen an. Darüber hinaus habe ich/haben wir die Datenschutzhinweise (Anlage 1) zur Kenntnis genommen und willige(n) in die Verarbeitung meiner/ unserer personenbezogenen Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens ausdrücklich ein.

Ort, Datum

Unterschrift Erwerber 1

Unterschrift Erwerber 2

Ihre Bewerbungsunterlagen sind wie folgt in einem **verschlossenen Umschlag** an folgende Anschrift zu senden:

Hinweis an Poststelle: Bitte nicht öffnen!

Stadt Leverkusen
FB Konzernsteuerung/ Liegenschaften
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bewerbung Mohnweg

Anlage 1 zum Bewerbungsbogen – Erbbaurechte Mohnweg

Information

**nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person**

Verantwortliche/r	Stadt Leverkusen Konzernsteuerung/Liegenschaften Miselohestr. 4 51379 Leverkusen Tel.-Nr.: 0214-406-2201 E-Mail-Adresse: erbbaurechte@stadt.leverkusen.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Dönhoffstr. 39, 51373 Leverkusen E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214-406-8829
Zweck/e der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Grundstücksbewerbung (Vergabeverfahren für die Erteilung von Erbbaurechten) und den möglichen darauffolgenden notariellen Erbbaurechtsvertrag.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	I. Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben, Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a, Art. 7, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. II. Die Verarbeitung ist darüber hinaus ggf. für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b DSGVO III. Daneben ist die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S 1 Buchstabe c DSGVO (z.B. BauGB, GO NRW).
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Innerhalb der Stadtverwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Dies ist bspw. - Fachbereich Kataster und Vermessung - Fachbereich Tiefbau - Fachbereich Bauaufsicht - Fachbereich Kataster Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Stadtverwaltung ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle bürgerbezogenen Tatsachen verpflichtet sind. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorgeben oder Sie eingewilligt haben.

	<p>Außerhalb der Stadtverwaltung kommen ggf. in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rat und Gremien der Stadt Leverkusen - Notare - Bauträger - Kreditinstitute
<p>Dauer der Speicherung oder Aufbewahrungspflichten</p>	<p>Die persönlichen Daten zum Zwecke des Bewerbungs-/Vergabeverfahrens werden gelöscht, sobald das Vergabeverfahren abgeschlossen ist oder Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Bei vorzeitigen Widerruf können Sie aufgrund der festgelegten Vergabekriterien für das Vergabeverfahren nicht weiter berücksichtigt werden. Bei der Erbbaurechtsvergabe werden die Daten der Zuschlagsempfänger nicht gelöscht und mindestens über die Dauer der Vertragsverhältnisse aufbewahrt.</p> <p>Vertragsbezogene Daten werden nach den gesetzlichen Vorschriften für mindestens 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt (§§ 147 AO, 257 HGB, Art. 6 Abs.1 c DSGVO); darüber hinaus ggf. zu Archivzwecken nach dem Archivgesetz NRW.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person</p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO)
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Mögliche Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Leverkusen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an:</p> <p>Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
<p>Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling</p>	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.</p>